

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
GZ: ABT13-11.10-16/2008

Kundmachung

UVP – Abschließende Stellungnahme für das Vorhaben
„Ausbau der Lagerkapazität des Zwischenlagers für abgebrannte
Brennelemente am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei“

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 der EU-UVP-Richtlinie 2011/92/EU (kodifizierte Fassung), gemäß Art. 6 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention, BGBl. III Nr. 201/1997) sowie gemäß Art. 7 des Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen (BGBl. III Nr. 1/2005) die zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergangene **abschließende Stellungnahme** vom 11. Februar 2016 für das Vorhaben **„Ausbau der Lagerkapazität des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei“** übermittelt. Die Österreich und Fragen der grenzüberschreitenden Auswirkungen betreffenden Teile der Stellungnahme wurden ins Deutsche übersetzt.

Projektwerberin ist jeweils die **Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava**.

Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht (UVP-Gesetz Nr. 24/2006) unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Mit dem Erlass der abschließenden Stellungnahme wurde das UVP-Verfahren abgeschlossen; zuständige Behörde war das slowakische Umweltministerium. Die abschließende Stellungnahme stellt keine Genehmigung dar, sondern spricht für die folgenden Genehmigungsverfahren eine mit Auflagen und Bedingungen versehene positive Empfehlung aus.

Die deutschsprachigen Passagen der abschließenden Stellungnahme zur besagten Umweltverträglichkeitsprüfung liegen von 06.06.2016 bis einschließlich 18.07.2016 während der Amtsstunden im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 3. Stock, Zi. 313, zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Die Stellungnahme ist zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Espoo-Konvention), sowie auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/uvp_erweiterung_nasslager_ebo abrufbar.

Graz, am 6. Juni 2016
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Hofrat Mag. Dr. Peter Frank